

Satzung der Stadt Lüdinghausen
über die Teileinziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup
(Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40)
vom

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) in Verbindung mit dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV. NW S. 134), in der zur Zeit geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung ist eine ca. **1.667 qm** große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40.

Bei der Teilfläche handelt es sich um eine im Kataster des Liegenschaftsbuches der Stadt Lüdinghausen eingetragenen Interessentenweg (Eigentümer: Interessentengesamtheit).

Die Lage der Wegefläche ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zweckbestimmung der in § 1 genannten Grundstücksfläche als Interessentenweg wird aufgehoben.

§ 3

Zugunsten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke wird durch die Eintragung von Grunddienstbarkeiten privatrechtlich gesichert, dass eine Zufahrt über die in § 1 genannten Wegeflächen (auch nach deren Einziehung) möglich ist:

- Grundstücke Gemarkung Seppenrade, Flur 37,
 - o Flurstücke 65/1; 65/2; 39; 41; 21 (Eintragung eines Wegerechtes)

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



**Kreis Coesfeld
Katasteramt**

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

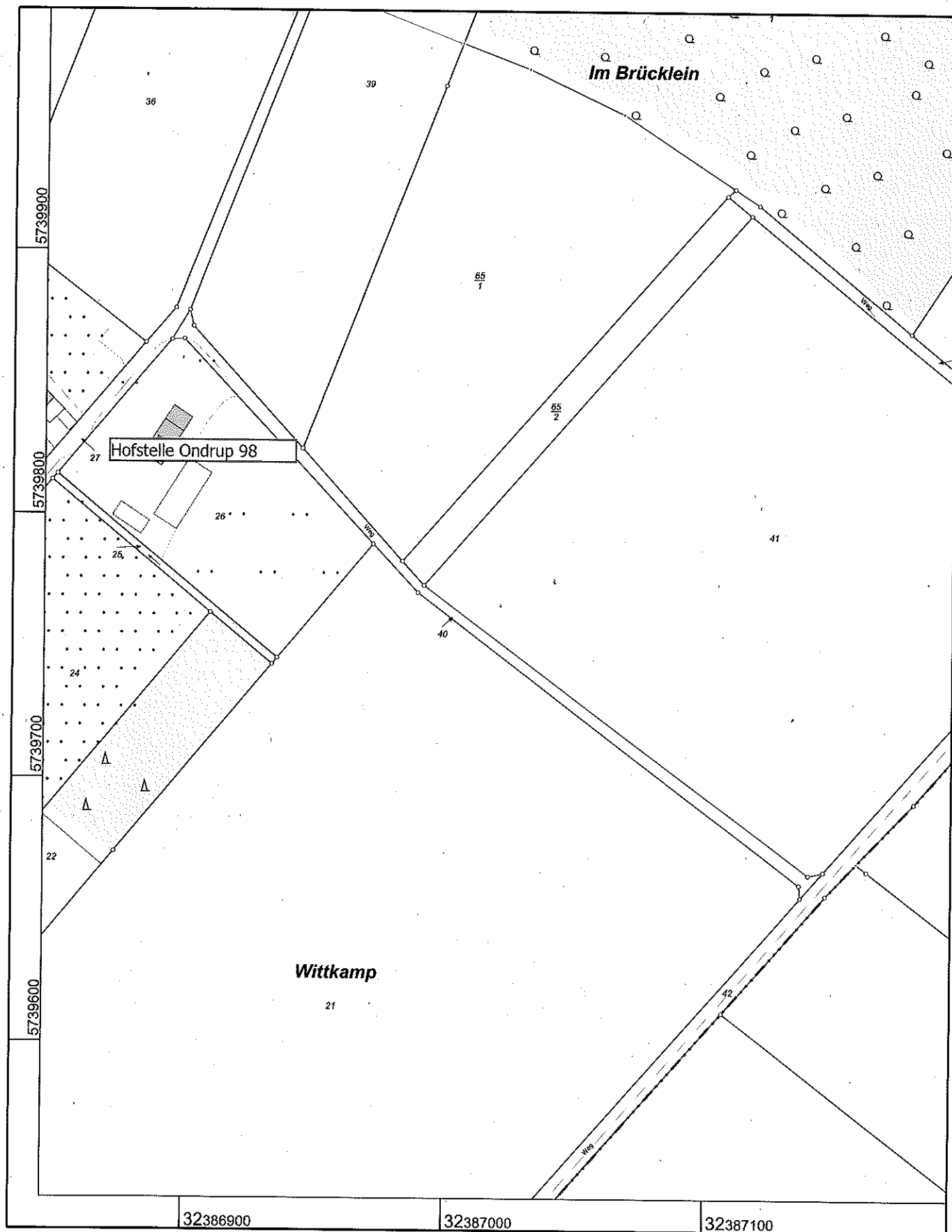
**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 40
Flur: 37
Gemarkung: Seppenrade
Im Brücklein, Lüdinghausen

An der Hofstelle Ondrup 98

Erstellt: 21.02.2019
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000

20 40 60 80 100 Meter

© Kreis Coesfeld

A

Stadt Lüdinghausen
Eing. 27.03.19
Dez. FB 3
Bv

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**beabsichtigte Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup
(Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40)**

Der o.g. Weg hat zur Erschließung meines / meiner angrenzenden Grundstücke folgende Bedeutung:

Der o.g. Weg ist als Zufahrt für unten
stehende Eigentums- und Pachtflächen
für uns unverzichtbar.

Ich bin an einem (Mit)erwerb der Wegeparzelle interessiert

- ☐ ja
☒ nein

Ich halte die Eintragung eines Wegerechtes für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke für erforderlich:

- Gemarkung Seppenrade
- Flur 37
- Flurstück 41, 65, 49, 50, 32 = Eigentum
39, 65, 36, 33 = Pacht

27.03.19
(Datum, Unterschrift)

B

Absender:
Wasser- und Bodenverband Sandbach
Leversum 67
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Eing. 21. Mai 2019
Dez. FB 3

Bv

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**beabsichtigte Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup
(Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40)**

Der o.g. Weg hat zur Erschließung meines / meiner angrenzenden Grundstücke folgende Bedeutung:

Der Wasser- und Bodenverband Sandbach muß
3 Wasserläufe 159, 170, 358 über den Weg
erreichen. Wir beantragen daher ein Wegerecht.

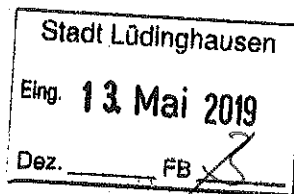
Ich bin an einem (Mit)erwerb der Wegeparzelle interessiert

- ☐ ja
☒ nein

Ich halte die Eintragung eines Wegerechtes für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke für erforderlich:

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück

19.05.2019 H. U.
(Datum, Unterschrift)



Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**beabsichtigte Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup
(Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40)**

Der o.g. Weg hat zur Erschließung meines / meiner angrenzenden Grundstücke folgende Bedeutung:

Zuwegung zu Feldern und Waldflächen

Hiermit ~~Wegerecht~~ legt der
Einspruch gegen den Verkauf ein. Die Zuwegung
wird für das Erreichen der u.g. Flächen benötigt.

Ich bin an einem (Mit)erwerb der Wegeparzelle interessiert

☐ ja
☒ nein

Ich halte die Eintragung eines Wegerechtes für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke für erforderlich:

- Gemarkung *Seppenrade*
- Flur *37*
- Flurstück *39, 24, 28*

09.05.2019
(Datum, Unterschrift)

Stadt Lüdinghausen
Eing. 08. Mai 2019
Dez. _____ FB 3
ABV

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**beabsichtigte Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup
(Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40)**

Der o.g. Weg hat zur Erschließung meines / meiner angrenzenden Grundstücke folgende Bedeutung:

Wie telefonisch besprochen
möchte ich ein dauerhaftes
Wegerecht

Ich bin an einem (Mit)erwerb der Wegeparzelle interessiert

- ☐ ja
☒ nein

Ich halte die Eintragung eines Wegerechtes für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke für erforderlich:

- Gemarkung
- Flur 37
- Flurstück 21

(Da

Stadt Lüdinghausen
Eing. 23 Mai 2019
Dez. FB 3

E

B ✓

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**beabsichtigte Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup
(Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40)**

Der o.g. Weg hat zur Erschließung meines / meiner angrenzenden Grundstücke folgende Bedeutung:

Zur Erreichbarkeit und funktionalen Bewirtschaftung
unser landwirtschaftlichen Fläche (Flurstück 65/1)
bitten wir um die Eintragung einer Grunddienstbarkeit
in Form eines Wegerechts zu Gunsten Fl.st. 65/1,
zu Lasten des dienenden Grundstücks Fl.st. 40.

Ich bin an einem (Mit)erwerb der Wegeparzelle interessiert

- ☐ ja
☒ nein

Ich halte die Eintragung eines Wegerechtes für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke für erforderlich:

- Gemarkung Seppenrade
- Flur 37
- Flurstück 65/1

22.5.19

(Datum, Unterschrift)



Kreis Coesfeld Katasteramt

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

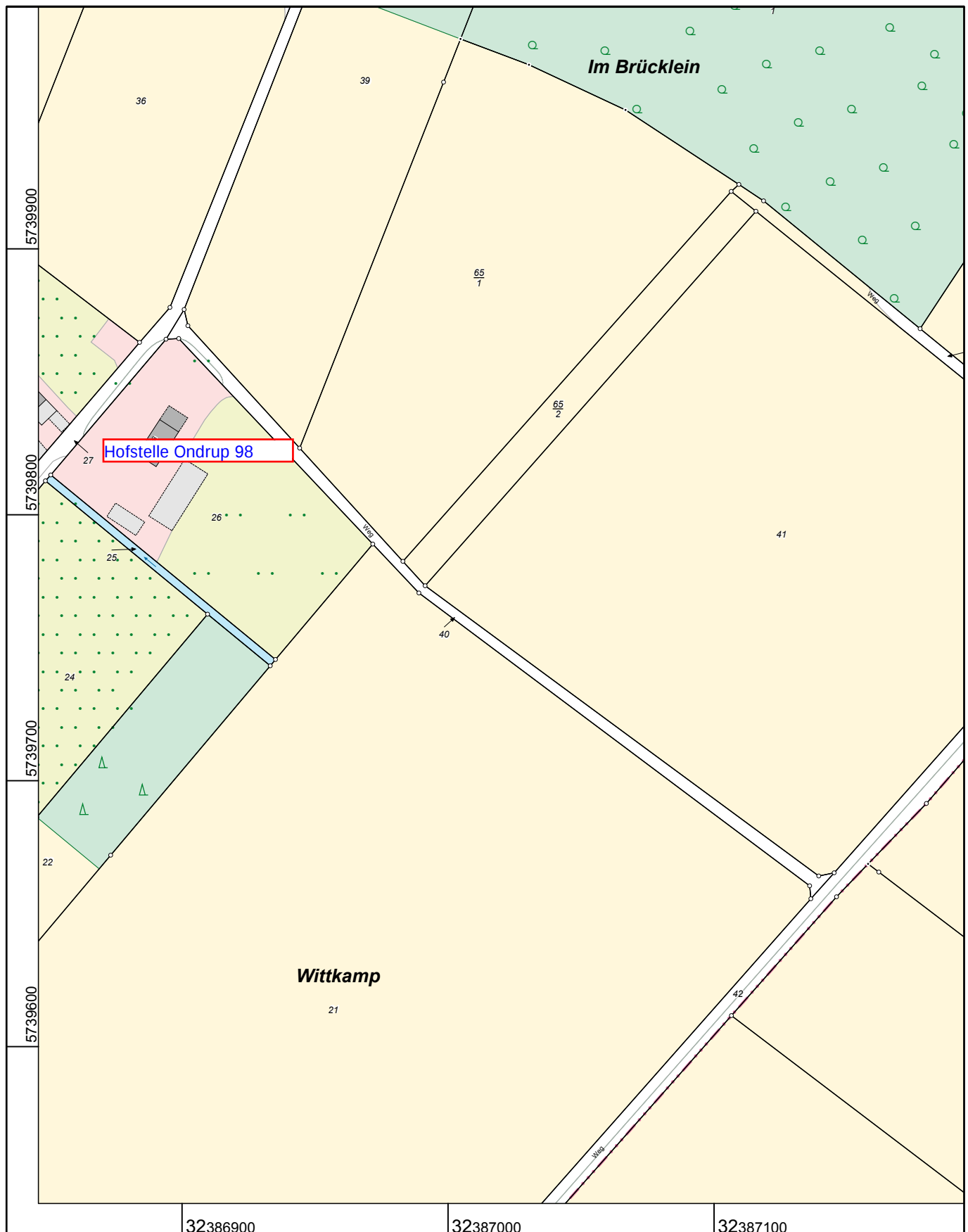
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 40
Flur: 37
Gemarkung: Seppenrade
Im Brücklein, Lüdinghausen

An der Hofstelle Ondrup 98

Erstellt: 21.02.2019
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000

20 40 60 80 100 Meter

© Kreis Coesfeld

13/2019

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

über die Absicht der Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup in Lüdinghausen (Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40)

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, die Fläche aus der im Grundbuch von Seppenrade/Lüdinghausen (Blatt 694) für die Interessentengesamtheit der Zusammenlegungssache Ondrup eingetragenen Wegeparzelle Gemarkung Seppenrade, Flur 37, Flurstück 40 einzuziehen.

Die Wegefläche hat eine Größe von ca. 1.667 qm und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Wegefläche wird als Interessentenweg von der Stadt Lüdinghausen verwaltet und unterhalten. Nach dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten kann der Weg mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Satzung eingezogen werden. Als Folge der Einziehung verliert der Weg seine Eigenschaft als Interessentenweg.

Die Wegefläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung als Verbindungsweg, sondern erschließt lediglich einige wenige angrenzende Grundstücke. Ein Anlieger beabsichtigt die Wegefläche zu erwerben. Um Unterhaltungskosten einzusparen soll der Weg - analog § 7 Abs. 2 des Straßen - und Wegegesetzes NRW- aus Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen und an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke veräußert werden. Für die von der Wegefläche erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümer nicht an einem Erwerb interessiert sind, soll die Nutzung des Weges – falls erforderlich – vor Einziehung privatrechtlich geregelt und durch die Eintragung entsprechender Wegerechte im Grundbuch dinglich gesichert werden.

Die Absicht, die beschriebene Wegefläche einzuziehen und deren Zweckbestimmung als Interessentenweg aufzuheben, wird hiermit – analog § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW – öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Wegefläche liegen bei der Stadtverwaltung Lüdinghausen aus. Sie können innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung an, im Rathaus, Borg 2, Zimmer 301 und Zimmer 302, von jedermann während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

- Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich erhoben, oder zur Niederschrift erklärt werden.

Lüdinghausen, den 22.02.2019

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

gez. Borgmann



Kreis Coesfeld
Katasteramt

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

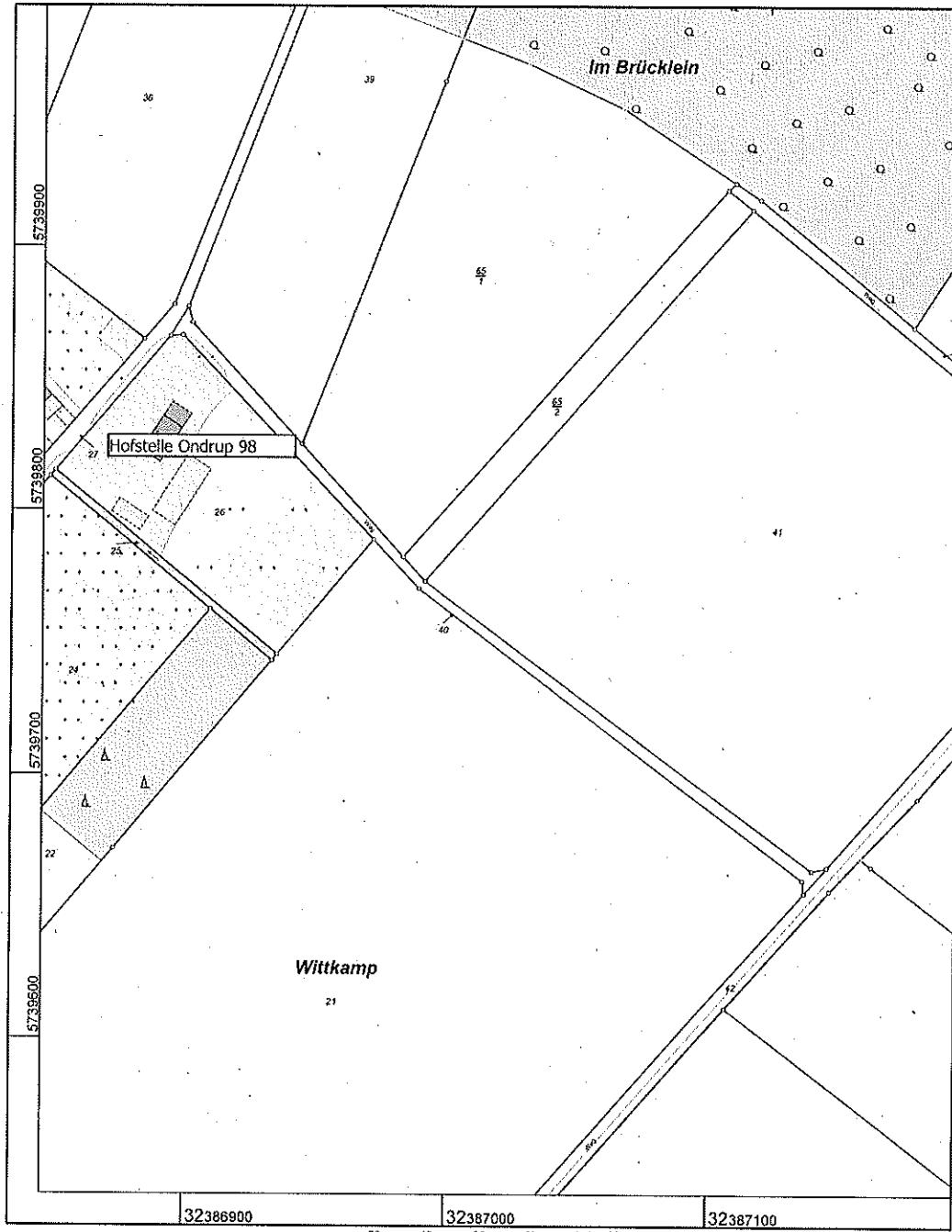
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 40
Flur: 37
Gemarkung: Seppenrade
Im Brücklein, Lüdinghausen

Erstellt: 21.02.2019
Zeichen:

An der Hofstelle Ondrup 98



Maßstab 1 : 2000

© Kreis Coesfeld